

Interpellation Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, betreffend Spiel- und Schulhausplätze

Antwort des Stadtrats vom 18. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2009 haben Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, die Interpellation „Spiel- und Schulhausplätze“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Warum wurden auf verschiedenen Spielplätzen (z.B. Daheim, Rigiplatz) Spielgeräte wie Rutschen und Schaukeln demontiert?

Antwort

Die Kinderspielplätze sind teilweise mehrere Jahrzehnte alt. Letztmals sind im Jahr 2002 sämtliche Spielplätze in den öffentlichen Anlagen der Stadt Zug untersucht und in Stand gesetzt worden. Kinderspielplätze sind wichtig für die Entwicklung der Kinder, bergen aber auch ein erhöhtes Unfallrisiko durch nicht bewährte Konstruktionen oder Mängel an den Geräten. Ein Unfall auf einem Spielplatz einer Nachbargemeinde veranlasste die Stadt Zug die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zu beauftragen, die Sicherheit aller Anlagen auf den städtischen Spielplätzen zu untersuchen. Grundlage für die Beurteilung der Fachstelle bildet die seit dem 1. September 2008 in der Schweiz gültige europäische Norm EN 1176: 2008 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden". Die Norm enthält allgemeine sicherheitstechnische Bestimmungen und nennt spezielle Anforderungen, beispielsweise an Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells oder Wippen. Das BfU hat zwölf Kinderspielplätze auf öffentlichen Anlagen untersucht und empfohlen, gewisse Geräte, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, zu sperren oder zu entfernen. Für andere Geräte wurden Massnahmen zur Verbesserung empfohlen. Kleinere Mängel wurden sofort behoben und Geräte, die nicht mit einem vertretbaren Aufwand sicherheitstechnisch in Stand gesetzt werden konnten, wurden entfernt.

Frage 2

Wir nehmen an, dass ein Ersatz geplant ist. Bis wann sind diese Arbeiten erledigt und warum wurden diese nicht etappiert und im Winterhalbjahr ausgeführt?

Antwort

Ein Ersatz ist nur teilweise vorgesehen. So wird beispielweise die eine Rutsche der Anlage "Daheim" nicht ersetzt, weil auf dem Spielplatz die zweite entfernt werden muss und stattdessen eine neue Rutsche mit wesentlich höherem Spielwert aufgestellt wird. Diese erfüllt die entsprechenden Normen. Die Behebung der Mängel, die weniger dringlich sind, wurde nach Rücksprache mit dem BfU teilweise bereits behoben, teilweise steht die Behebung in den nächsten Wochen und Monaten an. Selbstverständlich wurde darauf geachtet, dass die Kinder beim Spielen während der Sommermonate möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Der Rigi- und der Siehbachspielplatz sowie die Spielplätze am Ibelweg und bei der Kirche Oberwil beispielsweise werden umfassender saniert. Die entsprechenden Arbeiten sollen diesen Herbst und Winter an die Hand genommen werden.

Frage 3

Wir stellen erneut fest, dass die Kommunikation ungenügend ist. Warum wurden die Benutzer nicht vor Ort (z.B. mit Baustellentafeln) informiert?

Antwort

Es ist nicht üblich, dass über kleinere Reparaturen und Anpassungen der Anlagen informiert wird. Unseres Erachtens wäre ein solches Vorgehen weder verhältnismässig noch zweckmässig. Sobald jedoch die Spielplätze umfassend saniert werden und die Baumaschinen auffahren, geben Bautafeln über die vorgesehenen Änderungen Auskunft. So ist beim Rigispielplatz eine Bautafel aufgestellt worden, die auf die geplante Sanierung hinweist.

Frage 4

Hat es auf Spielplätzen Unfälle gegeben, wenn ja wie viele und was sind die Gründe?

Antwort

Der Stadt sind bis heute keine Unfälle gemeldet worden. Es hat sich allerdings wie erwähnt, auf dem Spielplatz einer Nachbargemeinde ein schwerer Unfall ereignet.

Frage 5

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass einzelne Spielplätze nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind und ist der Stadtrat bereit, die Qualität der Spielplätze zu überprüfen oder besteht bereits ein Konzept?

Antwort

Der Stadtrat hat - wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt - aufgrund der Einführung der europäischen Norm EN 1176: 2008 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden" die Spielplätze untersuchen lassen und entsprechende Massnahmen eingeleitet beziehungsweise umgesetzt. Grössere Anpassungen erfahren der Rigi- und der Siehbachspielplatz sowie die Spielplätze am Ibelweg und bei der Kirche in Oberwil. Der über 50-jährige Rigispielplatz, der wohl älteste Spielplatz der Stadt Zug, wird im Winterjahr vollständig neu gestaltet und umfassend aufgewertet.

Alle Spielplätze werden wöchentlich von den für den Unterhalt zuständigen Mitarbeitenden auf Abnutzungserscheinungen und Vandalenschäden kontrolliert. Ausserdem untersucht eine spezialisierte Firma jeweils im Frühjahr, Sommer und Herbst alle Geräte systematisch auf Mängel.

Frage 6

Trifft es zu, dass gewisse Sportplätze (z.B. Kirchmatt, Loreto, Athene, Herti) teilweise am Abend und an Wochenenden abgesperrt sind? Wenn ja, was sind die Gründe? Ist der Stadtrat bereit, die abgesperrten Sportplätze wieder öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort

Die Aussage, dass gewisse Sportplätze teilweise am Abend und an Wochenenden abgesperrt sind, trifft so nicht zu. Die Aussenanlagen der Schulanlagen stehen ausserhalb der Schulzeiten den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise der jeweiligen Quartierbevölkerung zur Verfügung, was von den entsprechenden Organisationen auch genutzt wird (z.B. Quartierfest Guthirt, Chilbi Oberwil). Der Stadtrat begrüsst die Nutzung der Aussenflächen ausdrücklich. Die Anlagen sollen be- und genutzt und nur in Ausnahmefällen mit einem Betretungsverbot zur Schonung belegt werden.

Bei der Athene handelt es sich um eine kantonale Anlage, welche nicht den Regelungen der Stadt Zug untersteht.

Frage 7

Stimmt es, dass eine Verfügung erstellt wird, die dahin geht, dass an Wochenenden nicht mehr auf gewissen Schulhausplätzen (z.B. Burgbachschulhaus) gespielt werden darf? Wenn ja, ist der Stadtrat bereit, diese Verfügung wieder aufzuheben?

Antwort

Der Stadtrat hat keinen speziellen Auftrag zur Ausarbeitung einer Verfügung zur Benutzung der Spiel- und Schulhausplätze erteilt. Hingegen sind bei einigen überdurchschnittlich genutzten Rasenplätzen zu den Schulanlagen Tafeln mit den Benützungsregeln angebracht (Loreto, Herti, Guthirt und Oberwil). Dies mit dem Ziel, in erster Linie der hiesigen Schülerschaft und Bevölkerung die städtischen Schulsportan-

lagen grosszügig zur Verfügung zu stellen. So sind beispielsweise eine Rangordnung - Schule vor Öffentlichkeit - und die Benutzungszeiten festgeschrieben. Eine zusätzliche Einschränkung der Benutzungszeiten ist nicht in Vorbereitung. Es muss jedoch der Verwaltung - Bildungsdepartement und Immobilien - weiterhin möglich sein, auf nicht vorhersehbare Ereignisse in ausgewogener Weise zu reagieren und beispielsweise einen Platz ausnahmsweise zu sperren.

Frage 8

Macht es Sinn, dass der Burgbachsaal an Wochenenden an verschiedene Freikirchen vermietet wird und dadurch das Spielen auf dem Vorplatz untersagt wird?

Antwort

Die Abteilung Immobilien hat den Auftrag, den Burgbachsaal sowie den Siehbachsaal und die Altstadthalle der Öffentlichkeit, vorab der Bevölkerung von Zug, zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise zu vermieten. Die Vermietung steht allen Personen, Vereinen und Gruppierungen offen, sofern sie nicht gegen geltendes Recht – z.B. Rassismus – verstossen. Die Vermietung der verfügbaren Räumlichkeiten erfolgt über das Internet. Die Immobilienabteilung ist bestrebt, die Vermietung der Räumlichkeiten so zu steuern, dass die Immissionen für die direkte Nachbarschaft, insbesondere an den Wochenenden, im Rahmen des Erträglichen bleiben. Es ist möglich, neben dem Burgbachsaal auch den Vorplatz, das heisst ein Teil des Pausenplatzes für Veranstaltungen zu mieten. Im Reservationssystem ist die Möglichkeit der zusätzlichen Miete des Vorplatzes nicht mehr ersichtlich. Wer den Vorplatz benutzen will, muss hierfür zusätzlich ein Gesuch stellen. Dadurch können gezielter Bedingungen für solche Anlässe und für die Benutzung des Vorplatzes gestellt werden. Bei der Saalvergabe wird Rücksicht auf die Art der Anlässe genommen, um zu verhindern, dass an einem Wochenende gleichzeitig mehrere gleichartige Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Zugang zum Foyer und Burgbachsaal erfolgt über den Vorplatz, was insbesondere bei grösseren Anlässen zu zeitlich begrenzten Nutzungsüberlagerungen führen kann. In diesen Fällen ist eine gleichzeitige Benutzung des Vorplatzes als Sportplatz nicht möglich. Der Stadtrat verweist jedoch auf die in naher Umgebung liegenden Sport- und Schulhausplätze in der ganzen Stadt Zug.

Frage 9

Haben Mietzinserträge einen höheren Stellenwert, als die Bewegungsfreiheit der einheimischen Jugendlichen? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass eine sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen eher gefördert werden soll als diese durch Schikanen zu verhindern?

Antwort

Der Stadtrat begrüsst und fördert eine aktive Zuger Bevölkerung unabhängig vom Alter. So lässt er im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Auftrag der Departemente

die öffentlichen Plätze, Schulhäuser und Sportanlagen planen, bauen und unterhalten. Viele Sportanlagen stehen neben den Vereinen auch der sportbegeisterten Bevölkerung zur geordneten Mitbenutzung offen (Leichtathletik-Anlage, Schwimmbäder, Eisfeld etc.). So wird auch das im Bau befindliche Streethockeyfeld der Oberwil Rebels in der Herti Nord nicht nur für Trainings und Spiele der Vereinsmannschaften zur Verfügung stehen, sondern auch der Bevölkerung gemäss Betriebsreglement.

Frage 10

In der neuen Kulturstrategie steht: "eine städtische Kampagne setzt sich zum Ziel, die Lärmtoleranz zu verbessern..." Gilt dies nur für die elitäre Kultur oder teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Kultur und Sport gleichwertig sind und daher auch gleichwertig gefördert werden müssen? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat diesbezüglich?

Antwort

Für den Stadtrat sind Kultur und Sport gleichwertig. Kultur und Sport werden von der Stadt gleichermassen gefördert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. August 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Roger Hess, FDP, und Alice Landtwing, FDP, vom 15. Juni 2009 betreffend Spiel- und Schulhausplätze
- Übersicht „Spielwiesen Schulanlagen mit Benützungsregeln“
- Benützungsregeln Aussenanlage Schulhaus Guthirt

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin, Tel. 041 728 20 66.